

rt., Königl. 194 u.
Delders Allee 75
Bindenst. 9

n-Fabriken.
(Gedr. Sempfer),
i. Smissen's Allee 5
Kathausmarkt 1u.3

**vollengarn- und
n-Bandlungen.**
Schulterblatt 117
Köstenst. 147
Bw., Kolanst. 13
terfen Bw. Nachst.
Amalienst. 13
r. Bergst. 63
gr. Kosenst. 129
Mühlentst. 70
denst. 56
Kathausmarkt 3
u. fl. Hühnerst. 39
gros, Bänderst. 21
Köstenst. 29
153
Bretst. 45
r. Mühlentst. 2—8
ist. 1
ist. 85
st. 29
rgst. 24
130

Bw., Wolff Nachst.,
fl. Gibst. 18
eist. 131 und
Bürgerst. 103

amnest. 1a
st. 93
fl., gr. Bergst. 1
Johannist. 13
blatt 111
Köstenst. 70
rbalt 23a
ist. 10

apfen.
ngst. 9b
rberste 20
Gärtnerst. 63

gnier.
gerst. 62
st. 79
it 3
Schulterblatt 115
Bergst. 226
markt 10
l. Freigst 3
burg 4
vrgst. 55
Johannist. 87
perst. 9 und
gr. Mühlentst. 5
gr. Bergst. 158b
r. Bergst. 68
st. 114

Importeure.
denst. 10
Schulterblatt 23
fl. Mühlentst. 91
markt 66
ert. 4
st. 6
st. 11
ingent. 10
Lambertst. 18
st. 71
Mühlentst. 76
u. Lucienst. 6b
Mühlentst. 120
Bänderst. 3
denst. 30
rgst. 204
amnest. 28
gr. Bänderst. 4
Bürgerst. 107
Köstenst. 68
amnest. 64

Schnoor, H. A. R., Oademannst. 15a
Schüler, A., Breitest. 119
Schwan, J., Lucienst. 6a
Siefenbüttel, P. W., Steinst. 55
Soltan, D., gr. Kosenst. 10, Pl. 2
Steinberger, L., Bürgerst. 38
Sternberg, E. W., Wörtenst. 108
Tiedemann, H. Gehr., Steinst. 3

Zeitung-Expeditionen.
Altonaer Nachrichten, Breitest. 173
Altonaer Tageblatt, Königl. 215 und
gr. Bergst. 87

Ziegel-Fabrikanten.
Kallmorgen, J. H. T., Marktst. 17
Kraus, H. T. W., d. Johannisst. 14

Zimmermeister.
(Die mit einem * Bezeichneten sind
Mitglieder der Innung „Bauhütte“.)
Ahrens, J. G. W., Marktst. 65

* Appel, Julius, Wilhelmst. 82
Arnold, W. G. T., Köstenst. 188
* Biernacki, J. A., Delders Allee 29
Blasius, G. A., Friedenst. 73
* Braun Gebr., Allee 237
Brennecke, H., Allee 148
Cords, J. G., Juliusst. 35
Ehlfeld, G. D., Vohlmühlentst. 112
Feld, G. D., Weidenst. 68
Hannemann, G. A., Adolphst. 28
* Heinrich, G. C., Köstenst. 114
* Heilmann & Vunnenberg, Delders
Allee 28
* Hennings, G. M. R., Vohlmühlentst. 76
Hoge, H. W. L., Catharinest. 1
Landahl, G. A. C., gr. Bergst. 247a
Liedtke, H. W., Victoriastr. 19
Müller, H. A., Adolphst. 75
Mohr & Abraham, Langensfeldst. 34
* Neugebauer, G. T., Conradst. 33
* Reed, W. H. A., Steinst. 80
* Raue, G. J. C., Wöhlentst. Allee 13

Rave, H. G., Gerberst. 33
Schau & Stahl, Blumenst. 141
Schau, Chr. & O. Dittmer, Ziehlst. 168
* Schlichting, W. C., gr. Bänderst. 21
* Schmidt, Franz sen., Marktst. 41
Schmidt, H. G., Rainweg
Schmidt, Peter, Kornelst. 26
* Segler, M., Allee 242
* Siems, J. G. H., Humboldtst. 27
Zimm, G. C., Marktst. 32
* Zimm, J. H. C., Marktst. 32
* Wolders, G. H. W., Mathildenst. 21
Wörner, J. A., Blumenst. 41

Zollhofmader.
Brandt Gebr., Brunnentst. 18

**Zuderwaaren-Fabriken und
Bandlungen.**
Ratke, H., Köstenst. 84
Cornils, E. & Sohn,
Schulterblatt 16, Pass.

Glauffen Geschw., Königl. 224
Haad, Alb. Ww., gr. Bringenst. 9
Herrnhadt, E., Weidenst. 78
Kreidohm, J. G., fl. Freiheit 80
Michaelis, J. A. W., gr. Bergst. 105
Mohr, G. L., gr. Mühlentst. 7
Kobbe, H. G. Ww., Fahrmanst. Pass. 2
Nordmann, Th., Barallest. 34
v. Pein, J. Ww., Königl. 84
Scheel, Joh. Ww., Königl. 143
Streitel, G., Heinrichst. 11
Zuhr, W., Catharinest. 22

Zuderwürfel-Zugerei.
Schwarz, Carl, gr. Gärtnerst. 54

Zündhölzer-Lager.
Reithmann, G., J. Vielenberg Nachst.,
gr. Johannisst. 13

Zündstein-Fabrik.
Gruspe, M., Rainweg hinter 132

Das Landgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

(Im Justizgebäude, Allee 125, Ecke der Gerichtstraße, bezogen Ende October 1874.)

I. Das königliche Landgericht.

1. Bezirk.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Kreise:
Pinneberg, Steinburg, Stormarn, Süder-Dithmarschen, Herzogthum
Lauenburg und die Stadt Altona.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Amtsgerichte:
Ahrensburg, Altona, Bargteheide, Blankenese, Edellad, Elmshorn,
Glücksb., Izhoe, Kellinghusen, Krempe, Lauenburg, Marne, Melbort,
Mölln, Oldesloe, Pinneberg, Ranzau, Raseburg, Reinbek, Reinfeld,
Schwarzenbek, Steinhorst, Trittau, Uetersen, Wandsbek und Wilster.

2. Competenz.

Vor die Civilkammern des Landgerichts, einschließlich der Kammer
für Handelsachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht
den Amtsgerichten zugewiesen sind.

Die Civilkammern sind Berufungs- und Schwurgerichte in den
vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte zuständig für die
in den §§ 73 und 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877
aufgeführten Vergehen und Verbrechen.

Die Strafkammern sind ferner zuständig als erkennende Gerichte für
die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung
gegen die Urtheile der Schöffengerichte.

Das Schwurgericht ist zuständig für Verbrechen, welche nicht zur
Zuständigkeit der Strafkammern gehören.

Der Präsident des Landgerichts führt die Aufsicht über das Land-
gericht und über die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks, außerdem hat der
Landgerichts-Präsident die Justizverwaltungssachen zu erledigen.

In Ausführung des § 78 des deutschen Gerichtsverfassungs-Gesetzes ist
bei dem Amtsgerichte in Izhoe für den Bezirk der Amtsgerichte Edellad,
Glücksb., Izhoe, Kellinghusen, Krempe, Marne, Melbort und Wilster
eine Strafkammer gebildet und derselben ein Theil der Thätigkeit der Straf-
kammern des Landgerichts in Altona überwiesen.

3. Organisation.

Geschäftskreis der Civilkammer I.

a. Berufungs- und Schwurgericht in den vor den Amtsgerichten
verhandelten Sachen der freitigen und freiwilligen Civilgerichtsbarkeit
(sfr. Gerichtsverfassungsgesetz § 71. — Ausführungsgesetz zu demselben
§§ 40—42).

b. Erkenntendes Gericht in Ansehung der Verurtheilung der Standes-
register und Schwurgericht über die verweigerter Uebnahme von Amts-
handlungen der Standesbeamten.

Sitzungstage: Donnerstag und event. Montag.

Geschäftskreis der Civilkammer II. Erkenntendes Gericht erster Instanz
in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Amtsgerichtsbezirk Altona und
dem Kreise Herzogthum Lauenburg.

Sitzungstage: Mittwoch, Sonnabend und event. Montag.

Geschäftskreis der Civilkammer III. Erkenntendes Gericht erster Instanz
in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Kreisen Stormarn, Süder-

Dithmarschen, Steinburg und dem Kreise Pinneberg, soweit derselbe nicht zum
Amtsgerichtsbezirk Altona gehört.

Sitzungstage: Dienstag, Donnerstag und Freitag.

Geschäftskreis der Strafkammer I.

1) Die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster
Instanz zugewiesenen Sachen mit Ausnahme derjenigen für den
Bezirk der Izhoeer Strafkammer.

2) Berufungsgericht:

a. für Vergehen für den ganzen Landgerichtsbezirk,
b. für Uebertretungen und Privatklagen mit Aus-
nahme derjenigen für den Bezirk der Izhoeer Straf-
kammer.

3) Die noch eröffneten Hauptverfahren außerhalb der Haupt-
verhandlung zu fassen den Beschlüsse bezüglich der Sachen
ad 1 und 2.

Sitzungstage: Dienstag, Freitag und event. Montag.

Geschäftskreis der Strafkammer II. Die den Strafkammern zugewiesenen
Sachen, welche nicht der Strafkammer I. und der Izhoeer Strafkammer
überwiesen sind.

Geschäftskreis der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgericht in Izhoe.

1) Die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster
Instanz zugewiesenen Sachen.

2) Berufungsgericht für Uebertretungen und Privatklagen.
Der Vorsitzende des Schwurgerichts wird für jede Periode von dem
Oberlandesgerichts-Präsidenten bestellt. — Die Richter zum Schwurgericht
bestellt für jede Schwurgerichts-Periode der Landgerichts-Präsident.

Sitzungstage der Kammer für Handelsachen sind Mittwoch und event.
Sonnabend.

Beamte des Landgerichts.

Landgerichts-Präsident Witt, zugleich Vorsitzender der Civilkammer I.

Landgerichts-Director Branden, Vorsitzender der Civilkammer II.

Landgerichts-Director Meyn, Vorsitzender der Civilkammer III.

Landgerichts-Director Blumenbach, Vorsitzender der Strafkammern.

Landgerichtsrath Brinkmann.

„ Rave, Untersuchungsrichter.

„ v. Prangen.

„ Wittrod.

„ Hornbofel.

„ Lübbe.

„ v. Hassell.

„ Thomsen.

„ Goos, Stellvertreter des Untersuchungsrichters.

Landrichter Nevenstorf.

„ Niederstadt.

„ Dr. Kitten, Vorsitzender der Kammer für Handelsachen.

„ Schraub.

„ Orman.

Handelsrichter.

1) Consul C. Gayen.

2) Kaufmann J. C. Schilldnecht.

3) Fabrikant E. Friedt.

4) Kaufmann W. Wegener.

Stellvertreter.

- 1) Viehcommissar C. H. Volten. 3) Kaufmann G. Hagelberg.
2) Getreidehändler G. Wöhner. 4)

Referendar.

Röwenhagen, Koch, Vilia, Harbeck, Palleske, Vogler,
Rahenellenbogen, Freiherr v. Oldershausen.

Rechnungs-Revisor: Buchholz.

Secrétaire.

Ranzleirath Rathjen für die Präsidialsachen.
Secrétaire Stahl I. für die Kammer für Handelsachen.

- " Heide für die Strafkammer.
" Stahl II. für die Civilkammer II.
" Thon für die Civilkammer III.
" Meindermann für die Civilkammer I.

Affistenten: Broß, Hemmers, Kiepen (diätarisch).
Ranzlisten: Heiborn, Puhß, Warnede, Schulz (diätarisch), Petersen (diätarisch).

Gerichtsdienere: Meht, Botenmeister; Jacobson, Hahn, Martens,
Rauhschmann; Stadler, Castejan.

Die Strafkammer bei dem Königl. Amtsgericht in Jyehoe für den Bezirk
der Amtsgerichte Eddelad, Glückstadt, Jyehoe, Kellinghusen, Kreppe, Marne,
Meldorf und Wisfler ist zuständig:

- 1) Für die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in
erster Instanz zugewiesenen Sachen,
2) Berufungsgericht für Uebertretungen und Privatklagen.

Mitglieder der Strafkammer in Jyehoe.

Landgerichtsrath Frandsen in Altona, Vorsitzender.
Landgerichtsrath Brinkmann, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Amtsgerichtsrath Beyer in Meldorf.
Amtsgerichtsrath Tadey in Jyehoe.
Amtsrichter von der Deden in Jyehoe.
Amtsrichter Voehm in Jyehoe.

Stellvertreter: Amtsrichter Hall in Wisfler.

II. Die königliche Staatsanwaltschaft

ist zuständig für alle zur Kompetenz des königlichen Landgerichts gehörige
Verbrechen und Vergehen, und bearbeitet außerdem auch die vor die
Schöffengerichte zu Altona und Eddelad gehörigen Vergehensachen. Sie
nimmt die Hauptverhandlungstermine vor dem Schwurgericht in Altona, vor
den Strafkammern daselbst und in Jyehoe, und vor dem Schöffengericht in
Altona, bei letzterem jedoch nur in Vergehensachen, wahr.

An der Spitze der Behörde steht:

der Erste Staatsanwalt Groschuff.

Außer demselben sind der Staatsanwaltschaft überwiesen:
die Staatsanwälte Bernhardt und Hagen,
der Gerichts-Assessor Reinde als händiger Hülfсарbeiter,
und der Gerichts-Assessor Siebenhaar.

Das Secretariat wird gebildet aus den Secretairen Weber, Schabow
und Havemeister und mehreren Hülfсарarbeitern. — Ranzlist: Hinz.
Das gerichtliche Gefängnis steht unter Aufsicht des Ersten Staatsanwalts.
Die Verwaltung wird von dem Gefängnis-Inspector Ulrich beorgt.

Die gewöhnlichen Dienststunden des Secretariats sind an Wochentagen
von 8 bis 5 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11 bis 1 Uhr. Der Erste
Staatsanwalt oder sein Vertreter ist für Jedermann wochentäglich von 2 bis
3 Uhr im Justizgebäude zu sprechen. In dieser Zeit ist auch die schriftliche
Erlaubnis zu Unterredungen mit Gefangenen oder Abgabe von Sachen an
dieselben nachzusuchen. Die Sprechstunde im Gefängnis ist wochentäglich
von 3 bis 4 Uhr.

III. Das königliche Amtsgericht.

Der Bezirk des hiesigen Amtsgerichts umfaßt die Städte Altona und
Ottensen sowie folgende ländliche Ortshafien: Bahrenseld, Eidelstedt, Eickstedt,
Henddorf, Hevelönn, Othmarschen, Stellingen-Langenseld.

Die Kompetenz des Gerichts erstreckt sich auf die nachfolgenden Geschäfte:

Abtheilung I. Grundbuchsachen, Erledigung der Schreiben anderer
Gerichte um Rechtsküffe in Grundbuchsachen, auf Grund deren eine Ein-
schreibung im Grundbuche hiesigen Bezirks erfolgen soll. Vorläufige Ver-
wahrung von Geld, Wertpapieren auf Inhaber, von Wertpapieren auf
Namen, auf welche die Zahlung dem Inhaber geleistet werden kann, von
Kostbarkeiten. Verwahrung legittimer Verfügungen. Gerichtliche Anordnung
der Hinterlegung anderer als der in § 1 der Hinterlegungs-Ordnung be-
zeichneten Gegenstände und das weitere Verfahren in Angelegenheiten, welche
zu der streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehören.

Die Abtheilung I zerfällt in zwei Unterabtheilungen:

Abtheilung Ia. Amtsgerichtsrath Heide bearbeitet die Angelegen-
heiten des Grundbuchs von Altona Süder, Oster- und Südweiser-Teil,
sowie des Grundbuchs von Ottensen, Eidelstedt, Hevelönn, Othmarschen,
Stellingen und Bahrenseld; ferner die Rechtsküffsachen.

Abtheilung Ib. Amtsgerichtsrath Matthiesen bearbeitet die Angelegen-
heiten des Grundbuchs von Altona Norder- und Nordweiser-Teil und der
Ortschaften Henddorf und Eickstedt, ferner die auf die vorläufige Verwahrung
bezüglichen Geschäfte.

Abtheilung II. Amtsgerichtsrath Bähr, Vormundschaftsgericht. Er-
ledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtsküffe in Vormundschafts-
sachen, Aufgebotsverfahren, Entmündigungsverfahren und Wiederaufhebung
von Entmündigungen.

Dem Amtsgerichtsrath Bähr ist außerdem die Aufsicht über die bei dem
Amtsgericht angestellten oder beschäftigten nicht richterlichen Beamten, ferner
die Bearbeitung der Angelegenheiten der Justizverwaltung übertragen.

Abtheilung III. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, soweit dieselben
nicht ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den Landgerichten
zugewiesen sind:

1. über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld und Geldes-
werth die Summe von 300 M. nicht übersteigt;
2. ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes:
Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und
anderen Räumen, wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben,
sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume einge-
brachten Sachen; Streitigkeiten zwischen Dienstherren und Gesinde,
zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- und Arbeits-
verhältnisses, sowie die in § 108 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten
Streitigkeiten, insofern dieselben während der Dauer des Dienst-
Arbeits- oder Lehrverhältnisses entstehen; Streitigkeiten zwischen Reisenden
und Wirthen, Fißhern und Auswanderungs-Expediten in den Ein-
schiffungshäfen, welche über Wirthschafts-, Fuhrlohn, Ueberfahrtsge-
bühren, Beförderung der Reisenden und ihrer Habe und Verlust und Beschädi-
gung der letzteren, sowie Streitigkeiten zwischen Reisenden und Handwerkern,
welche aus Anlaß der Reise entstanden sind; Streitigkeiten wegen Vieh-
mängel; Streitigkeiten wegen Mißhandels; Ansprüche aus einem un-
ehelichen Beischlaf; Beweisaufnahmen zum ewigen Gedächtnis; Abhaltung
der Sühnterminen in Eheachen; Mahnverfahren; Sühnverfahren;
schiedsrichterliches Verfahren in den vor das Amtsgericht gehörigen
Sachen; Führung der Handelsregister, der Genossenschaftsregister, der
Musterregister und der Schiffsregister; die in dem Handels-Gesetzbuch
und in den Einführungs-Gesetzen zu demselben, sowie in dem Gesetze vom
4. Juli 1888, betreffend die privatrechtliche Stellung der Gewerbs- und
Wirthschafts-Genossenschaften, den Gerichten zugewiesenen, von den Proceß-
Ordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten; Arrestsachen und die ein-
seitigen Verfügungen betreffenden Sachen; Vollstreckungsgericht in bür-
gerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit es sich um Zwangsvollstreckungen in
Gegenständen des beweglichen Vermögens handelt; Erledigung der
Schreiben anderer Gerichte um Rechtsküffe in den vorgenannten Angelegen-
heiten.

Abtheilung III zerfällt in drei Unterabtheilungen:

Abtheilung IIIa. Amtsrichter von Hinüber bearbeitet die Proceßsachen,
in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben A bis H anfängt,
die auf die Führung der Handels- u. Register bezüglichen Geschäfte und die
in dem Handels-Gesetzbuch u. den Gerichten zugewiesenen, von den Proceß-
Ordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten.

Abtheilung IIIb. Amtsrichter Dr. Wittig bearbeitet die Proceß-
sachen, in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben I bis
einschließlich P anfängt, sowie sämtliche Rechtsküffsachen in bürgerlichen
Rechtsstreitigkeiten.

Abtheilung IIIc. Amtsrichter von Winkler bearbeitet die Proceßsachen,
in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben von Q bis Z
anfängt, die Geschäfte des Vollstreckungs-Gerichts, alle Beweisaufnahmen
zum ewigen Gedächtnis und hält die Sühnterminen in Eheachen ab.

Abtheilung IV. Schöffengericht. Geschäfte bei Herstellung der Jahres-
liste der Schöffen und Vorschlag der Geschworenen; Erledigung der Schreiben
der Staatsanwaltschaft und anderer Gerichte in Strafsachen.

Die Abtheilung IV zerfällt in zwei Unterabtheilungen:

Abtheilung IVa. Amtsrichter Dr. Friedländer bearbeitet die Unter-
suchungssachen wegen Vergehen und erledigt die Schreiben des Staatsanwalts
und fremder Behörden.

Abtheilung IVb. Amtsgerichtsrath Möller bearbeitet die Unter-
suchungssachen wegen Uebertretungen, die Privatklagen und erledigt die
Schreiben des Staatsanwalts, die Geschäfte betreffend Wahl und Benach-
richtigung der Schöffen, sowie Vorschlag der Geschworenen.

Abtheilung V. Amtsgerichtsrath Fabricius. Concursverfahren; Zwangs-
versteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken; Führung des Bor-
rechts-Registers nach §§ 25 ff. des Ausführungs-Gesetzes zur Concurs-
Ordnung; Verlassenschaftswesen einschließlich der Ausstellung gerichtlicher
Erbscheine; Vollziehung, Beurkundung und Bekräftigung von Hand-
lungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der bei
Abtheilung I zu erledigenden; Aufnahme von Acten der freiwilligen
Gerichtsbarkeit, einschließlich der Testamente und Publication der letzteren,
Verklarungen, Todeserklärungen; Dispensationen von der Wartzeit;
Verwaltung und Beaufsichtigung von Stiftungen; Verfahren, den Austritt
aus der Kirche betreffend; Aufbeahrung der Nebenregister, betreffend die
Beurkundung des Personenstandes und der Ehegelschungen; Nachtragung der
eingehenden Verfügungen; Aufbeahrung der Notariatsprotokolle nach dem

Ausscheiden des Notars und der vollgeschriebenen Schiedsmannsprotokollbücher; Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtshilfe in den vorgenannten Angelegenheiten.

Amtsanwalt: Kammerherr von Ferebow.

Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts. Dieselbe zerfällt in neun Abteilungen, wovon jeder Gerichtsabteilung eine angehört. Für die Rechtshilfe ist die Gerichtsschreiberei werktätig von 9 bis 11 Uhr Vormitt. geöffnet. Die Gerichtsschreiberei ist wie folgt besetzt:

Erster Gerichtsschreiber: Kanzleirath Over.

Abteilung Ia. Gerichtsschreiber Ebers, Kanzleigehülfen Koppe und Hellmerichs.

Abteilung Ib. Gerichtsschreiber Schödenack, Kanzleigehülfe Strider

Abteilung II. Gerichtsschreiber Hartung, Assistent Leibniz, Kanzleigehülfe Ohlsen.

Abteilung IIIa. Gerichtsschreiber Schmidt, Actuar Petersen, Kanzleigehülfe Waltherr.

Abteilung IIIb. Gerichtsschreiber Leisnig, Kanzleigehülfe Groth

Abteilung IIIc. Gerichtsschreiber Guthnecht, Kanzleigehülfe Schuel.

Abteilung IVa. Gerichtsschreiber Lehmann, Assistent Geymann, Kanzleigehülfe Herich.

Abteilung IVb. Gerichtsschreiber Eichholz, Assistent Müller, Kanzleigehülfe Had.

Abteilung V. Erster Gerichtsschreiber Kanzleirath Over, Gerichtsschreiber-Gehülfe Jesner, Kanzleigehülfen Koch und v. Jensen-Lutz.

Gerichtsvollzieher. Die den Gerichtsvollziehern obliegenden Dienstverrichtungen und das bei deren Vornahme zu beobachtende Verfahren sind durch die Reichs- und Landesgesetze, sowie durch die Gerichtsvollzieher-Ordnung bestimmt. Die dritte Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher umfasst den Landgerichtsbezirk. Zustellungen durch die Post können sie nach jedem Orte des deutschen Reichs bewirken. Die Geschäfte, welche von Amtswegen angeordnet oder durch Vermittelung des Gerichtsschreibers den Gerichtsvollziehern übertragen werden, sind nach örtlich abgegrenzten Bezirken vertheilt. Zur Uebernahme der von den Parteien unmittelbar erteilten Aufträge sind die Gerichtsvollzieher ohne Rücksicht auf die Geschäftvertheilung verpflichtet und dürfen die Ausführung nur dann ablehnen, wenn sie im einzelnen Falle von der Ausübung ihres Amtes kraft Gesetzes ausgeschlossen sind. Mündliche Ertheilung des Auftrags unter Ausbändigung der zu dessen Ausführung erforderlichen Schriftstücke seitens des Auftraggebers genügt, um den Gerichtsvollzieher zur Vornahme der aufgetragenen Amtshandlung zu ermächtigen. Amtshandlungen, welche das Betreten einer Wohnung erforderlich machen, dürfen in dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September in den Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens und in dem Zeitraum vom 1. October bis 31. März von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, in der Regel nicht vorgenommen werden. Ausnahmen sind mit Erlaubnis des Richters oder Staatsanwalts gestattet. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen dürfen ohne diese Erlaubnis nur folgende Amtshandlungen: Verhaftungen, Vorführungen und vorläufige Festnahmen in Strafgeschäften, Durchsuchungen, Zustellungen durch Aufgäbe zur Post, Aufgaben zur Post zum Zwecke der Zustellung vorgenommen werden. Die Thätigkeit der Gerichtsvollzieher umfasst folgende Geschäftszweige: Zustellungen, Verhandlungen mit Beurkundung, Befolgung von schriftlichen und mündlichen Mittheilungen, Erkundigungen und dergleichen Aufträge, Zwangsvollstreckungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Vollstreckungen in Strafgeschäften und anderen Angelegenheiten außerhalb der Zwangsvollstreckung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Aufnahme von Wechselprotesten, freiwillige Mobilienversteigerungen, Siegelungen, Entfesselungen und Inventuren, Beurkundung bei Hinterlegungen.

Die Gerichtsvollzieher haben bei den ihnen zugewiesenen Geschäften eine selbständige Thätigkeit zu entwickeln und unterliegen, namentlich bei Zwangsvollstreckungen, zwar der Aufsicht, nicht aber der unmittelbaren Leitung des Gerichts.

Der Auftrag zur Zwangsvollstreckung wird dem Gerichtsvollzieher von dem Gläubiger selbst, nicht durch das Gericht, erteilt. Proceßbevollmächtigte

sind auch zum Antrage auf Zwangsvollstreckung befugt; die beigetriebenen Gelder z. B. dürfen jedoch an Bevollmächtigte nicht abgeliefert werden, es sei denn, daß der Gläubiger dies ausdrücklich verlangt hat, oder die Vollmacht ausdrücklich darauf gerichtet ist. Zu erhaltende Proceßkosten machen hiervon eine Ausnahme, da zu deren Empfangnahme der Bevollmächtigte durch die bloße Vollmacht ermächtigt wird.

Die Zwangsvollstreckung ist nur auf Grund einer vollstreckbaren Ausfertigung des Schiedsmittels zulässig. Die vollstreckbare Ausfertigung wird in der Regel von dem Gerichtsschreiber erteilt. Ohne Vollstreckungsklausel sind vollstreckbar die im Mahnverfahren erlassenen Vollstreckungsbefehle. Ueber die Vollstreckungshandlung ist in jedem Falle ein Protokoll und soweit dies irgend ausführbar, im unmittelbaren Anschluß daran an Ort und Stelle aufzunehmen.

Die Entscheidung rücksichtlich des Verhaltens des Gerichtsvollziehers bei Verweigerung einer Zwangsvollstreckung steht dem Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) zu, mag es sich um die Uebernahme eines Auftrages oder um die vorgeschriebene Ausführung desselben, um das dabei beobachtete Verfahren, z. B. Ausdehnung, Beschränkung oder Verzögerung der Pfändung oder Versteigerung u. dergl. handeln.

Der Gerichtsvollzieher kann die Uebernahme eines Geschäfts von der Zahlung eines zur Deckung der baaren Ausgaben und des vermutlichen Betrages der Gebühren hinreichenden Vorstufes abhängig machen, sofern das Geschäft nicht für eine zum Armenrecht zugelassene Person auszuführen ist.

Gerichtsvollzieher: Harber, Geschäftslocal: Turnst. 16, Friedrich, Geschäftslocal: H. Bergh. 18, Müller, Geschäftslocal: Kornk. 33, Larsen, Geschäftslocal: Wohlers Allee 39, Enterlein, Geschäftslocal: Stuhlmannst. 7, Renner, Geschäftslocal: Kornk. 25.

Erster Gerichtsdienster: Werner.

Gerichtsdienster: Hüft, Holm, Bodelmann, Steinhauer, Hüftgerichtsdiener: Leichte und Pöhl.

Gerichtscasse: Rendant: Rechnungsrath Diedmann; Controleur: Hubatsch; Assistenten: Wiggert und Engler. Cassenschreiber: Guld. Hüftgerichtsdiener: Neumann und Wichmann.

Cassencurator: Amtsrichter Dr. Witting.

Rechtsanwälte und Notare.

Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bedarf es der Zulassung bei einem bestimmten Gericht. Ueber die Zulassung entscheidet die Landesjustizverwaltung. Auf Grund der Zulassung bei einem Gericht ist der Rechtsanwalt befugt, in den Sachen, auf welche die Strafproceßordnung, die Civilproceßordnung und die Concursordnung Anwendung finden, vor jedem Gericht innerhalb des Reichs Vertretungen zu führen, als Beistand aufzutreten und, insoweit eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten ist, die Vertretung zu übernehmen.

Insoweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, kann nur ein bei dem Proceßgericht zugelassener Rechtsanwalt die Vertretung als Proceßbevollmächtigter übernehmen. In der mündlichen Verhandlung, einschließlich der vor dem Proceßgericht erfolgenden Beweisaufnahme, kann jedoch jeder Rechtsanwalt die Ausführung der Parteirechte, und für den Fall, daß der bei dem Proceßgericht zum Proceßbevollmächtigten bestellte Rechtsanwalt ihm die Vertretung überträgt, auch diese übernehmen.

Für die bei den Amtsgerichten zu verhandelnden Angelegenheiten, auf welche die deutschen Proceßordnungen nicht Anwendung finden, sind alle Rechtsanwälte befugt, welche bei dem Landgerichte des Bezirks oder bei einem Amtsgerichte im Bezirk desselben zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind.

Folgende Rechtsanwälte haben in Altona ihren Wohnsitz:

Justizrath G. Barlach*, J. Daus*, Dr. Wilsch, Döder, Chr. Döder, Justizrath Julius Heymann*, P. R. E. Jessen*, G. Jungclaussen*, A. Lütens, Justizrath Adolph Meyer, Justizrath F. Philipp*, Justizrath Alexander Schmidt*, J. G. Max Schmidt*, Justizrath A. H. Schröder*, G. H. W. Sievering*, A. Teten*, Dr. C. Warde*, Dr. Warburg, Otto Wiedeking*.

*) Zugleich Notare.

Königliche Provinzial-Steuer-Direction.

(Marktstraße 1).

Der Provinzial-Steuer-Direction liegt die Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern ob. — Als Reichsbevollmächtigter ist derselben auf Grund des Artikels 36 der Reichsverfassung beigeordnet: der königlich Bayerische Ober-Zoll-Rath Max, Schillerst. 29, II.

Zum Geschäftsbereich der Provinzial-Steuer-Direction gehört:

- I. Die Provinz Schleswig-Holstein nebst den dem Zollgebiete derselben angehörenden Oldenburgischen und Hamburgischen Gebiets-theilen mit:
 - a. den Haupt-Zoll-Ämtern zu Altona, Flensburg, Hadersleben, Kiel, Neustadt, Ottenen, Tönning und Wandsb.,
 - b. den Haupt-Steuer-Ämtern zu Nyboe und Tondern,
 - c. dem Kreuz-Zoll-Inspectorat zu Flensburg;

2. das Haupt-Zollamt zu Hamburg.

I. Provinzial-Steuer-Director:

Geheimer Ober-Finanz-Rath Krieger, Marktst. 3.

Derselbe ist zugleich Ober-Zoll-Director für die Verwaltung der Zölle und Reichsteuern in dem Lübeckischen Staatsgebiete.

II. Mitglieder:

Ober-Regierungs-Rath Jonas (Stellvertreter des Provinzial-Steuer-Directors), Sonnenst. 19.

Regierungs-Rath Hansen (Stempel-Fiscal und Vorsteher des Erbschaftsteuer-Amtes für Schleswig-Holstein), Hamburg, Brangest. 51.

Bureau-Affistent Schmidt, Steinft. 76, I.
 „ „ Hst, Vornietst. 29, II.
 „ „ Martens, Zeisf. 185, III.
 „ „ Venedede, Schumacherst. 61, I.
 „ „ von Kleit, Sonninst. 10, P.
 „ „ Kayser, Allee 148, III.
 Kanzlei-Inspector Rahn, Allee 124, II.
 Kanzlist Radeke, Hospitalst. 17, II.
 „ „ Schrader, Ottenien, Friedens-Allee 73
 „ „ Dornbrö, Ottenien, Hofknechtw. 7, I.
 Hülf's-Kanzlist Japfe, Vögelmannst. 10, I.

IV. Bureau-Hilfsarbeiter:

Bonde, Wilhelmst. 110, II.
Schmidt, Rolandst. 1, P.
Schlott, Zeisest. 174, I.
Weber, Wilhelmst. 114, I.
Mulsow, Blumenst. 59

V. Kanzlei-Diener:

Bestmann, Ottensen, gr. Rabenst. 58
Warnemünde, Marktst. 1
Bod, Schumacherst. 25, P.

*) Das Erbschafts-Steuer-Amt siehe im VIII. Abschnitt

Königliche Eisenbahn-Direction zu Altona.

Von denselben ressortiren 4 Königl. Eisenbahn-Betriebsämter und zwar:

1. **Verlauf** für die Etreden: Berlin (Hamburg-Bahnhof) bis Wittberg; Berlin (Hamburger Bahnhof Trennungsbahnhof) bis Moabit, Krefeld bis Stadthagen, Wittberg bis Lützenburg (vgl. Bahnhof) und Lützenburg bis Rauenberg (vgl. Bahnhof), Neuhof bis Rauenberg; insgesamt 100,7 km.
2. **Hauptstadt** für die Etreden: Wittberg; (vgl. bis Hamburg (Berliner Bahnhof), Wüden bis Lützenburg (vgl. Bahnhof), Krefeld bis Döhrstorf, Hamburg (Berliner Bahnhof) bis Schwerdtberg, Hamburg-Altona Verbindungsbahnhof, Altona-Grainberg, Altona-Ötzenhof bis Blankensee, Blankensee bis Heide, Schwerdtberg bis Cleebo; insgesamt 207,4 km.
3. **Ziel** für die Etreden: Ottenhof; bis Ziel, Rummänhof bis Cleebo, Rummänhof bis Neuhof i. H. Ziel bis Heide; insgesamt 239,6 km. Außerdem für Rechnung der Kreis Cleeboer Eisenbahn-Gesellschaft die Etrede von Neuhof i. H. (vgl. bis Cleebo i. H.), 23,4 km.
4. **Flensburg** für die Etreden: Rummänhof (vgl. bis dänische Landesgrenze, Schwedisch (Berliner-Bahnhof) bis Schwedisch-Altehof, Jüdel bis Tönning, Vorstehende Etrede bis Flensburg, Zingst bis Tönning, Tönning zur Ahrenhö, Woyens bis Gabelstein und Verbindungsbahnhof zwischen Flensburg und Witting; insgesamt 299,1 km.

Präsident:

Krahn, Eisenbahn-Directions-Präsident, Bahnhofsgelände

Abtheilungs-Dirigenten:

- I. Abtheilung: Der Präsident.
II. „ Göring, Geheimer Regierungsrath, ständiger Vertreter des
Präsidenten, Palmzellen-Gain 4
III. „ Tellkamp, Oberbau- und Geheimer Regierungsrath, Bahn-
hofsgebäude

Mitglieder:

Meyner, Regierungsrath, Klopstock. 11
 Thimm, Regierungsrath, Marti. 74
 Dr. Pict, Regierungsrath, Ottenen, Mollkef. 6
 Wegener, Eisenbahn-Director, Zahnhoff. 20
 Krause, Regierungs- und Laurath, J. Gärtnerf. 107
 Breitenbach, Regierungsrath, Palmäulen-Hain 3
 Löhr, Regierungsrath, Lehnit. 10
 Schmidt, Regierungs-Äffessor, Aue 174, I.
 Ruppel, Eisenbahn-Maschinen-Director, Königst. 270. II.

Hilfsarbeiter:

Zweite, Regierungs-Asseſſor, mit Wahrnehmung der Functionen eines
Directions-Mitgliedes beauftragt, Sonnen-Terrasse 11
Dr. Weſener, Regierungs-Asseſſor, Balmaſſe 9, II.
Kranke, Regierungs-Asseſſor, Rathſidenſt. 21
Lenze, Gerichts-Asseſſor, Königl. 265, P.
Zimmermann, Gerichts-Asseſſor, Königl. 285, II.

A. I. General: Bureau.

Neumann, Central-Bureau-Vorsitzer und Vorstand des General-Bureaus,
Victoriastr. 12, I.

1. Präsidial-Bureau.

Diederich, Eisenbahn-Secretair, Victoriast. 12, III.
 Buchheim, Eisenbahn-Secretair, gr. Bergst. 136 a, III.

2. Personal - Bureau.

Bodwoldt, Eisenb.-Secretair u. Vorsteher d. Personal-Bureaus, Marktst. 24, P.
Grabowsky, Betriebs-Secretair, Schömannst. 116, I.
Welppl, Betriebs-Secretair, Oelders Allee 38, II.
Sauer, Betriebs-Secretair, Allee 224, III.
Möller, Betriebs-Secretair, Oelders Allee 38, II.
Döpfle, Bureau-Assistent, Bürgerst. 135, I.
Leiter, Bureau-Aspirant, Steinstr. 76, I.

3. Uniform- und Drucksachen-Verwaltung.

Brandt, Eisenbahn-Secretair und Vorsteher für die Uniform- und Druckfachen-
Verwaltung, Hamburg, Gimbsbüttel, Schäferstamps-Allee 52, I.
Kolrep, Eisenbahn-Secretair, Wilhelmstr. 59, I.

Betriebs-Secretaire:
 Jürgensen, Schumacherst. 5.
 Rix, Delfers Allee 80a, I.
 Bureau-Assistent:
 Hampe, Carolinenst. 4, I.
 Bureau-Diätar:
 Götting, Wilhelmst. 39, III.

Bureau-Aspirant:

Nahlf's, Delders' Allee 67, II.
Bureau-Gehülfe:
Springer, Ottensen, Holstentwiete 8, P.
Materialien-Verwaltungs-Diätar:
Förster, Blumenst. 157, III.

4. Bibliothek.

Creuzfeld, Eisenbahn-Secretair, Verwalter der Bibliothek und des Archivs,
Humboldtstr. 27. II.

5. Dépôt des Central-Bureaus.

Leiste, Bureau-Aspirant, Schauenburgerst. 28, P.

6. Kanzlei.

Vormann, Eisenbahn-Secrelair und Vorsteher der Kanzlei, Holstenst. 187, I.

Ranglisten:

Eichert, Blumenst. 147, I.
 Rüde, Gerberst. 27, I.
 Lührs, Königl. 210, P.
 Neumann, Weidenst. 71, II.
 Dahlhaus, Felders Alex 69, II.
 Piepgras, Georgst. 61, I.
 Buttrete, Langensfelderst. 24, III.
 Clausen, Reichenst. 18, II.
 Weidlich, Sohmpl. 93, II.
 Kanzlei-Diätare:
 Seimer, H. Elbst. 2, II.
 Röper, Weidenst. 98, III.
 Engelhardt, gr. Meienst. 3, III.
 Tegtmeyer, Vornlehn. 5, P.
 Kücken, Holstent. 167, II.
 Reffert, Wilgelmst. 108, Elbst. Terr2

Ranzlei=Aspirant:

Zweren, Alee 242, III.
 Knecht-Gehälfen:
 Reichel, Bürgerf. 139, II.
 Heublen, Sandberg 9, Haus 1
 Frommhangen, Schauenburgerf. 108, P.
 Schliephat, Hamburg, Hammer-
 broofft. 73, I.
 Kattmann, Hambg., Bundesf. 9, III.
 André, Schumacherf. 11, III.
 Remeß, Schauenburgerf. 84, P.
 Krauß, Wilhelmf. 73, I.
 Käufer, Steinf. 6, II.
 Jäger, Bachf. 40.
 Dürfen, Lohmhlentf. 122, I.
 Hopens, Reijeff. 170, I.
 Lehmann, Schumacherf. 57, I.

6a. Autographische Presse und Buchbinderei.

Raue, Steindruckr, Steinjt. 71, III.	Kummernuß, Gählerjt. 28, Haus 1, III.
Drucker:	Brüggmann, Bürgerjt. 138, II.
Karp, Lohmühlenjt. 36, III.	Bertels, Buchbinder, Ottenjen,
Ebgen, Ottenjen, gr. Brunnenjt. 75, II.	Arnoldst. 2, I.
Harburg, gr. Mühlenjt. 37, II.	Fritsch, Arbeiter, H. Mühlenjt. 80, II.